

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Fördermittel im Schwerpunkt "Cologne Music Export"

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	13.11.2018

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen aus Restmitteln im Haushaltsjahr 2018:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 7.638 €

Sollten in diesem Förderschwerpunkt im Haushaltsjahr 2018 Restmittel verbleiben so werden diese im Bereich Projektkostenzuschüsse Popkultur verausgabt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat am 19.01.2016 das Popkulturförderkonzept beschlossen. Hierin wurden die Förderschwerpunkte „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ mit ihren Zielen, Kriterien, Verfahren beschreiben. Die benötigten Finanzmittel wurden vom Ausschuss Kunst und Kultur ab 2017 zur Verfügung gestellt (Beschluss 3377/2016). Somit stehen dem Kulturamt auch im Haushalt 2018 für die Förderung von Produktionen und Sonderprojekten insgesamt 50.000 € und für die Förderung von Projekten im Schwerpunkt Cologne Music Export insgesamt 35.000 € zur Verfügung.

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Projektförderungen für das Jahr 2018 beschlossen (0855/2018). Da im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ noch Restmittel vorhanden waren wurde in der damaligen Beschlussvorlage festgelegt, dass diese Restmittel unterjährig bei Beratung durch den Beirats Popkultur zu verausgaben seien. Eine entsprechende Beratungsentscheidung liegt nun vor.

2. Votum des Beirats

Laut Popkulturförderkonzept richtet sich die Förderung im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ an professionelle Akteurinnen und Akteure der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Bei der Beurteilung der eingereichten Anträge hat sich der Beirat an diesen Leitzielen orientiert. Maßgebend für die Entscheidung war die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Antragsunterlagen und die Bewertung des jeweiligen Vorhabens in Bezug auf künstlerische Eigenständigkeit, internationale Vernetzung und Präsenz und popkulturelle Relevanz.

Der Beirat Popkultur kommentiert seine Entscheidungen wie folgt:

Im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ werden Vorhaben unterstützt, die die künstlerische Entwicklung der betreffenden Gruppe befördern, die internationale Vernetzung der Akteure ausbauen helfen und gleichzeitig die Qualität und Vielfalt am Popkultur-Standort Köln repräsentieren. Alle zur Förderung ausgewählten Vorhaben erreichen diese Ziele. Die einzelnen Projekte sind der angehängten Liste zu entnehmen.

Die Verwaltung hat sich den Voten des Beirats angeschlossen.

Finanzierung

Die Mittel zur Umsetzung der Förderungen stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.